

Beschlussvorlage

01/2016/0501

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 02.03.2016
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6102-B15-A197

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.03.2016	öffentlich

5. Änderung des Bebauungsplanes "Molkereistraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.12.2015 wurde über die im Verfahren §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Die Beschlüsse wurden vollzogen. Unter anderem wurde die Stellungnahme zur Genese der peripheren CH₄-Gehalte beim Gutachter eingeholt. Die beschlossenen Änderungen, sowie die Ergebnisse der Stellungnahme wurden in den Plan und die Begründung eingearbeitet (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch. Außerdem nimmt er Kenntnis von der Stellungnahme zur Genese der peripheren CH₄-Gehalte in der Bodenluft des Baugrundinstitutes Kling Consult aus Krumbach vom 17.02.2016, Projekt-Nr. 10111a02, das für das geplante Baugebiet in keinem Untersuchungspunkt Methan in der Bodenluft nachweisen konnte.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Molkereistraße“ in der Fassung vom 18.02.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 18.02.2016 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Plan zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahmen des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech vom 16.03.2015 und 22.10.2015 nebst Gefahrenabschätzung Bodenluftuntersuchung, Projekt-Nr. 1011102 vom 06.07.2015 und Stellungnahme zur Genese der peripheren CH₄-Gehalte in der Bodenluft, Projekt-Nr. 10111a02 vom 17.02.2016, Fachbüro Kling Consult, Krumbach; Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 20.04.2015 und 09.11.2015; Stellungnahmen der Höheren Landesplanungsbehörde vom 30.03.2015 und 02.11.2015; Stellungnahme von Frau Erika Zeller, vertr. durch Rechtsanwälte Partnerschaft GmbH, Puhle & Kollegen, Schreiben vom 09.11.2015) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Ergänzend wird bezüglich der derzeitigen Erstellung des Straßenausbauplanes beschlossen, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 18.02.2016 mit der entsprechenden Parzellierung und der im Bebauungsplan eingetragene Regelquerschnitt für die Straßenbauplanung freigegeben werden.

Anlagen:

5_Ändg_BPI_Begr_18_02_2016

5_BPI_Änd_Molkereistraße_18_02_2016
Beschlüsse zu den Stellungnahmen 3II 4 II BPL Molkereistraße
Denkl_BPI_Molkereistr_Umweltinfos
Gefährdungsabschätzung Bodenluftuntersuchung
Stellungnahme Erika Zeller vertr. durch Rechtsanwalt
Stellungnahme Höhere Landesplanungsbehörde, 02.11.2015
Stellungnahme Höhere Landesplanungsbehörde, 30.03.2015
Stellungnahme Untere Abfallbehörde- Bodenschutzbehörde, 16.03.2015
Stellungnahme Untere Abfallbehörde- Bodenschutzbehörde, 22.10.2015
Stellungnahme zur Genese der peripheren CH₄-Gehalte in der Bodenluft
Stellungnahmen Wasserwirtschaftsamt, 09.11.2015
Stellungnahmen Wasserwirtschaftsamt, 20.04.2015